

Weerth, Carsten

Article — Published Version

## Die Weltzollorganisation – historische und aktuelle Entwicklungen

BDZ-Fachteil

*Suggested Citation:* Weerth, Carsten (2022) : Die Weltzollorganisation – historische und aktuelle Entwicklungen, BDZ-Fachteil, ISSN 1437-9864, BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, Berlin, Iss. 9/2022, pp. F53-F57

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/264383>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Die Weltzollorganisation – historische und aktuelle Entwicklungen

Von Dr. Carsten Weerth BSc (Glasgow) LL.M. MA<sup>1</sup>

### A. Einleitung

Dieser Beitrag untersucht die historischen und aktuellen Entwicklungen der Weltzollorganisation (WZO), einer zwischenstaatlichen Organisation mit 184 Mitgliedern, die internationale Zollangelegenheiten und die Zusammenarbeit von Staaten in diesem Arbeitsfeld regelt. In den letzten zehn Jahren (2011 bis 2020) haben Entwicklungen in verschiedenen Rechtsgebieten und Mitgliedschaften in den Rechtsinstrumenten der WZO zu neuen Trends geführt. Der Beitrag baut auf einem anderen Beitrag auf, der eine kurze Geschichte der WZO nachzeichnet.<sup>2</sup> Dieser Beitrag untersucht neue Entwicklungen bei der WZO-Mitgliedschaft, neue Rechtsinstrumente und neue Arbeitsbereiche – er analysiert diese Trends im Detail. Die Mitgliedschaft in der WZO und die Mitgliedschaft in ihren Rechtsinstrumenten wachsen zum Teil immer noch stark und mit hoher Geschwindigkeit, in anderen Bereichen herrscht jedoch seit Jahren Stillstand bei der Weiterentwicklung der Teilnehmerstaaten. Dieser Beitrag gibt einen Überblick mit Stand vom 14. Juli 2022.

### B. Mitgliederentwicklung der WZO

Im Juli 2022 hat die WZO 184 Vertragsparteien – als letzte Vertragsparteien sind seit 2015 beigetreten: 2015 Palästina, 2017 Antigua und Barbuda, 2017 Kosovo, 2018 Surinam und 2021 Äquatorialguinea.<sup>3</sup> Die Europäische Union hat seit Juli 2007 einen Status, der einer Mitgliedschaft ähnelt – die EU hat Rechte, die denen eines WZO-Mitglieds ähneln, sofern diese Aufgaben in ihre Kompetenz fallen<sup>4</sup> (u. a. Zollrecht und Zolltarifrecht) – sie ist daher nicht als eine der 184 Vertragsparteien gelistet, und darf in Einzelfragen (z. B. im Zolltarifrecht) an Abstimmungen nicht mit einer Stimme teilnehmen.

Die WZO wurde 1952 als Zoll-Kooperationsrat (CCC) gegründet und hatte zunächst 17 Gründungsmitglieder.<sup>5</sup>

**Tabelle 1:**

*Entwicklung der WCO-Mitglieder in Kohorten von fünf Jahren*

Jahre	Neue Mitglieder	Rang	Mitgliedschaft
1950–1954	17	4	17
1955–1959	7	11	24
1960–1964	17	4	41
1965–1969	18	3	59
1970–1974	14	6	73
1975–1979	19	2	92
1980–1984	7	11	99
1985–1989	10	10	109
1990–1994	35	1	144
1995–1999	13	7	157
2000–2004	13	7	170
2005–2009	12	9	182
2010–2014	4	14	180*
2015–2019	4	14	183*
2020/2021	1	15	184*

\* Anmerkung: Die Gesamtzahl der Mitgliedsländer summiert sich nicht exakt auf, da die Aufspaltung eines ehemaligen Mitglieds zu mehreren neuen Mitgliedsländern führen kann: Beispiele sind die Tschechoslowakische Republik in die Tschechische Republik und die Slowakische Republik. Dies gilt insbesondere für die UdSSR und für Jugoslawien, aber (zuletzt) auch für den Sudan und den Südsudan. Die Gesamtmitgliedschaft ist auf 184 Vertragsparteien gestiegen (der unabhängige Staat Palästina).

1 Der Autor ist beim Hauptzollamt Bremen tätig. Der Beitrag stellt seine persönliche Auffassung dar. Er ist zugleich nebenamtlicher Lehrender am BWZ und Lehrbeauftragter für Steuerrecht an der FOM Hochschule für Oekonomie und Management. Einer seiner Arbeitsschwerpunkte ist die Weltzollorganisation.

2 Vgl. Weerth, Eine kurze Geschichte der Weltzollorganisation – aktuelle Entwicklungen, BDZ-Fachteil 2021, F5

3 Vgl. WZO, URL: <http://www.wcoomd.org/-/media/wco/public/global/pdf/about-us/wco-members/list-of-members-with-membership-date.pdf?db=web> (14.7.2022)

4 Vgl. WZO, The WCO in brief, Fact file, November 2009, [http://www.wcoomd.org/en/about-us/~/\\_media/WCO/Public/Global/PDF/About%20us/WCO%20In%20Brief/DEPL%20OMD%20UK%20A4.ashx](http://www.wcoomd.org/en/about-us/~/_media/WCO/Public/Global/PDF/About%20us/WCO%20In%20Brief/DEPL%20OMD%20UK%20A4.ashx) (28.06.2015), für die Geschichte der WZO <http://www.wcoomd.org/en/about-us/what-is-the-wco/au-history.aspx> (30.9.2021), und Weerth, Eine kurze Geschichte der Weltzollorganisation – aktuelle Entwicklungen, BDZ-Fachteil 2021, F5

5 Vgl. Weerth, Eine kurze Geschichte der Weltzollorganisation – aktuelle Entwicklungen, BDZ-Fachteil 2021, F5

## Inhalt

### Die Weltzollorganisation – historische und aktuelle Entwicklungen

Von Dr. Carsten Weerth

F 53

### Die Kleine Staatsanwaltschaft –

### §§ 14a bis 14c Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – Fortsetzung aus BDZ Fachteil 7-8/2022

Von Hendrick Kohl

F 57

na ist als neueste Vertragspartei kein UN-Mitglied, hat aber den UN-Beobachterstatus). Die meisten neuen Mitgliedsländer traten nach dem Ende der Sowjetzeit (1990–1994) bei, als viele neue Staaten in den ehemaligen Sowjetrepubliken der UdSSR und auf dem Balkan gegründet wurden.

### C. Mitgliederzuwachs in etablierten Rechtsinstrumenten der WZO

#### 1. Rechtsinstrumente

Die WZO unterscheidet zwischen rechtsverbindlichen Vereinbarungen/Konventionen (Verträgen) und nicht bindenden Rechtsinstrumenten: Empfehlungen, Erklärungen und Resolutionen. Die Rechtsinstrumente der WZO sind auf ihrer Internetseite in der Rubrik „Über uns – Rechtsinstrumente“ aufgeführt. Die WZO zeigt auch den Stand der Rechtsinstrumente für ihre Mitgliedstaaten an – das ist wichtig, da nicht alle Mitgliedstaaten jede Urkunde unterzeichnet haben. Bei diesen beiden Dokumenten handelt es sich um die sogenannte „Conventions: Summary of Position as of 30 June 2022“<sup>6</sup> und die „Synopsis of Position as of 30 June 2022“<sup>7</sup>. In diesem Abschnitt geht es um den Mitgliederzuwachs in etablierten rechtsverbindlichen Instrumenten.

#### 2. Internationales Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung von Waren

Das erfolgreichste verbindliche Rechtsinstrument ist das Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung von Waren (HS). Im Juni 2021 hat das HS bereits 160 Vertragsparteien.

**Tabelle 2:**

*Mitgliederzuwachs des rechtlich verbindlichen Instruments des Harmonisierten Systems (HS)*

Jahr	Neue Mitglieder	Mitgliedschaft
2011	3	141
2012	4	145
2013	4	149
2014	2	151
2015	2	153
2016	1	154
2017	2	156
2018	1	157
2019	1	158
2020	2	160

#### 3. Internationales Übereinkommen zur Vereinfachung und Harmonisierung von Zollverfahren (Revised Kyoto Convention)

Das zweiterfolgreichste verbindliche Rechtsinstrument ist das Internationale Übereinkommen zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren (in Kyoto am 18. Mai 1973 in der geänderten Fassung vom 26. Juni 1999, sogenanntes revidiertes Kyoto-Übereinkommen, RKC). Im Juli 2022 hat die

6 WZO, URL: <http://www.wcoomd.org/-/media/wco/public/global/pdf/about-us/legal-instruments/conventions-and-agreements/revised-kyoto-sg0223eb.pdf?la=en> (14.7.2022)

7 WZO, URL: <http://www.wcoomd.org/-/media/wco/public/global/pdf/about-us/legal-instruments/conventions-and-agreements/revised-kyoto-sg0223eb.pdf?la=en> (14.7.2022)

RKC 133 Vertragsparteien.<sup>8</sup> Die WZO setzt sich aktiv bei ihren Mitgliedern für einen Beitritt zur RKC ein, z. B. durch die Erstellung von Medienflyern, einem Forschungspapier zu den Vorteilen der RKC und mithilfe von Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQs). Die RKC ist der alten Kyoto-Konvention (KC) mit ursprünglich 67 Vertragsparteien zahlenmäßig längst überlegen. Die RKC wird innerhalb der EU seit dem 1. Mai 2016 mit dem Unionszollkodex – Verordnung (EU) Nr. 952/2013 umgesetzt.

**Tabelle 3:**

*Anstieg der Mitgliedschaft im Rechtsinstrument der Revidierten Kyoto Convention (RKC)*

Jahr	Neue Mitglieder	Mitglieder
2011	7	78
2012	7	85
2013	6	91
2014	6	97
2015	5	102
2016	3	105
2017	8	113
2018	3	116
2019	4	120
2020	5	125
2021	4	128
2022	4	133

#### 4. Übereinkommen über die vorübergehende Zulassung (Istanbul-Übereinkommen)

Das dritterfolgreichste rechtsverbindliche Übereinkommen ist das Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung (Istanbul-Übereinkommen) vom 26. Juni 1990 (in Kraft getreten am 27. November 1993), das im Juli 2022 74 Vertragsparteien hatte. Zuletzt sind folgende Vertragsparteien beigetreten: Iran (2015), Kuwait (2017), Armenien (2018), Vietnam (2019), Usbekistan (2020), Peru (2021) und Philippinen (2022).<sup>9</sup>

**Tabelle 4:**

*Mitgliederzuwachs im Rechtsinstrument – Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung (Istanbul-Übereinkommen).*

Jahr	Neue Mitglieder	Mitglieder
2011	3	62
2012	2	64
2013	1	65
2014	2	67
2015	0	67
2016	1	68
2017	1	69

8 WZO, URL: <http://www.wcoomd.org/-/media/wco/public/global/pdf/about-us/legal-instruments/conventions-and-agreements/revised-kyoto-pg0325ea.pdf?la=en> (14.7.2022)

9 Vgl. WZO, URL: <http://www.wcoomd.org/-/media/wco/public/global/pdf/about-us/legal-instruments/conventions-and-agreements/conventions/pg0302eb.pdf?la=en> (14.7.2022)

2018	1	70
2019	1	71
2020	1	72
2021	1	73
2022	1	74*

\* Zusätzlich zu den 74 Vertragsparteien, die gleichzeitig WZO-Mitglieder sind, zählt die EU in ihrer Gesamtheit als Mitgliedstaat.

#### D. Neue unverbindliche Rechtsinstrumente

Die unverbindlichen Instrumente der WZO sind neben den rechtsverbindlichen Übereinkommen: Empfehlungen, Erklärungen und Beschlüsse. In diesem Abschnitt werden neue unverbindliche Rechtsinstrumente der letzten zehn Jahre vorgestellt.<sup>10</sup>

Im Dezember 2020 wurde der Beschluss über die Rolle der Zollverwaltungen bei der Ermöglichung des grenzüberschreitenden Handels von kritischen Medikationen und Impfstoffen veröffentlicht. Zum gleichen Zeitpunkt wurde eine Erklärung zur Gleichberechtigung und Diversität in den Zollverwaltungen veröffentlicht.

Im Juni 2018 hat die WZO den Beschluss über einen Standard- und Rechtsrahmen für den grenzüberschreitenden E-Commerce veröffentlicht. Gleichzeitig hat die WZO eine Empfehlung zur Nutzung der Trader Identification Number (TIN) veröffentlicht.

Im Februar 2018 hat die WZO eine Erklärung zum grenzüberschreitenden E-Commerce veröffentlicht (sog. Peking-Erklärung).

Im Dezember 2017 hat die WZO Leitlinien für den grenzüberschreitenden E-Commerce beschlossen und veröffentlicht. Zum gleichen Zeitpunkt wurde eine Erklärung zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Stärkung der internationalen Sicherheit veröffentlicht (sog. Luxor-Erklärung).

Im Juli 2016 hat die WZO einen Beschluss zur Verhinderung des illegalen Handels mit Kulturgütern veröffentlicht.

Im Juni 2015 hat die WZO eine Empfehlung zu Leitlinien für die Datenqualität veröffentlicht.

Im Juni 2014 hat die WZO eine Erklärung zum illegalen Handel mit Wildtieren herausgegeben und bemüht sich um eine Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, um dieses Problem anzugehen.

Im Dezember 2013 hat die WZO ihre Dublin-Resolution veröffentlicht, die das Bali-Paket der Welthandelsorganisation (WTO) feiert und eine Erklärung zur verstärkten Zusammenarbeit mit der WTO abgibt. Im Juni 2013 hat der WZO-Rat eine Empfehlung zu Zollformalitäten im Zusammenhang mit der vorübergehenden Zulassung von Container-Sicherheitsvorrichtungen verabschiedet.

Im Juni 2012 hat der WZO-Rat eine Empfehlung zur Nutzung von Fahrgastinformationen und Fluggastdatensätzen für eine effiziente und effektive Zollkontrolle herausgegeben.

Im Dezember 2011 hat die Politikkommission der WZO eine Resolution zur Luftfrachtsicherheit herausgegeben, die die Bedeutung des Themas unterstreicht.

<sup>10</sup> WZO, <http://www.wcoomd.org/en/about-us/legal-instruments.aspx> (14.7.2022)

Im Juni 2011 hat die WZO eine Resolution über die Rolle des Zolls bei der Naturkatastrophenhilfe herausgegeben, in der die Bedeutung der Zusammenarbeit des Zolls nach Naturkatastrophen hervorgehoben wird, um der Zivilgesellschaft zu helfen. Es werden einige wichtige Hinweise gegeben, wie Zollkontrollen sichergestellt werden können, ohne die notwendige Hilfe zu behindern.

#### E. Die Rolle der WZO bei der Handelserleichterung

Die WZO nimmt eine aktive Rolle bei der Handelserleichterung ein, die für die WZO und die WTO gleichermaßen ein Thema ist. Die wichtigste Rechtskonvention, die die Handelserleichterung verbessert, ist die RCK, wie oben erwähnt. Darüber hinaus unterstreicht die Dublin-Resolution die Bedeutung des WTO-Bali-Pakets und beabsichtigt eine bessere Zusammenarbeit mit der WTO: Die WZO „wird sich unverzüglich mit der WTO in Bezug auf die Governance und die künftige Umsetzung des Abkommens über Handelserleichterungen, insbesondere im Rahmen des einzurichtenden WTO-Ausschusses für Handelserleichterungen, engagieren“. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das sog. SAFE-Framework of Standards to Secure and Facilitate Global Trade (SAFE-Framework), das von der WZO im Juni 2005 als Resolution eingeführt wurde: „Resolution of the Customs Co-operation Council on the Framework of Standards to Secure and trade facilitation of World Trade (Juni 2005)“.

168 der WZO-Mitgliedstaaten haben sich auf die Einführung des SAFE-Frameworks verständigt, was dieses unverbindliche Rechtsinstrument zum erfolgreichsten Instrument der WZO macht. Taiwan führt ebenfalls das SAFE-Framework ein, ist aber kein WZO-Mitgliedstaat.

#### F. Der Aufstieg der Fortbildung (des sog. Capacity Building)

Die Einführung neuer Instrumente und Rechtsinstrumente in immer mehr WZO-Mitgliedstaaten wirft die Frage auf, wie dies auf einfache und erfolgreiche Weise bewerkstelligt werden kann. Die Capacity-Building-Strategie wurde zu einem der wichtigsten Bausteine der WCO-Strategie für das 21. Jahrhundert. Die Strategie wurde 2003 vom WZO-Rat genehmigt und erkennt die wirtschaftliche Schlüsselrolle des Zolls entweder als primäre oder sekundäre Funktion an:

- > Management der internationalen Lieferkette,
- > Bieten von Sozialschutz,
- > Erstellen von Wirtschaftsstatistiken,
- > Beibehalten von Einnahmequellen.

Die WZO hat Capacity Building wie folgt definiert:

„Alle Mitglieder der WZO haben die Fähigkeit:

- > Politik zu beeinflussen, zu konzipieren und zu verwalten, die den nationalen Anforderungen, regionalen und internationalen Verpflichtungen entspricht und
- > die geeignete Betriebspolitik, unterstützende Systeme und Verfahren zu implementieren und aufrechtzuerhalten, um diese Verpflichtungen zu erfüllen.“

Für unterschiedliche Ziele steht eine Vielzahl von Programmen und Tools zur Verfügung. Das SAFE-Framework wird mithilfe des COLUMBUS-Programms und der SAFE-Self-Assessment-Checkliste eingeführt. Der Zollagnostikrahmen zielt

darauf ab, ein standardisiertes Diagnoseinstrument und einen Leitfaden für die Gestaltung und Umsetzung des Projektmanagements bereitzustellen, um die Qualität des Kapazitätsaufbaus zu verbessern. Ein Orientierungspaket für Entscheidungsträger soll Führungskräften helfen, über die Bedürfnisse und Anweisungen ihrer nationalen Zollverwaltung zu entscheiden: das Leadership and Management Development Programme, an dem jährlich 20 einzelne Führungskräfte teilnehmen können. Das WCO-Fellowship-Programm richtet sich an Senior Manager oder High Potential Middle Manager aus Entwicklungsländern, die in der WZO-Zentrale und anderen Mitgliedstaaten Techniken zur Zollmodernisierung erlernen können. Das Programm hat eine Dauer von sechs Wochen: vier Wochen als Praktikum bei der WZO-Zentrale in Brüssel und zwei Wochen als Praktikum bei einer modernen Zollverwaltung.

Ein WZO-Stipendien-Programm, das ein interner Masterstudiengang ist, wurde für Zollbeamte aus Entwicklungsländern eingerichtet. Dieses Programm wurde im Jahr 2000 gestartet und wird von der japanischen Zollbehörde finanziert. Das Career-Development-Programm ermöglicht einzelnen Zollbeamten aus Entwicklungsländern ein zehnmonatiges Praktikum in der WZO-Zentrale. Dieses Programm wurde in 2009 gestartet und wird ebenfalls von der japanischen Zollbehörde finanziert. Der allgemeine Lehransatz für alle Offiziere besteht aus drei Elementen: Aus- und Fortbildung (sog. Capacity Building), Training und Professionalisierung im Zollwesen.

Der Capacity-Building-Ansatz der WZO ist ein regionaler Ansatz mit 24 regionalen Trainingszentren weltweit: „Regionale Ausbildungszentren sind eine der Schlüsselkomponenten des regionalen Ansatzes. Da sie praktisch unabhängige und autonome Einheiten bilden, sind die Regionen am besten in der Lage, den Ausbildungsbedarf ihrer Mitglieder zu ermitteln und darauf zu reagieren. Diese im Vergleich zu den einzelnen Ländern breiter angelegte Ausbildung ermöglicht die Bündelung und Optimierung von Ressourcen innerhalb einer einzigen Region. Solche Zentren bieten eine Reihe von Vorteilen: Sie ermöglichen es, Zollbeamten aus Nachbarländern Kontakte zu knüpfen und sie erleichtern die Nachverfolgung von WZO-Programmen in einer Region. Bis heute wurden 29 regionale Schulungszentren eingerichtet: sieben im asiatisch-pazifischen Raum (China; Fidschi; Hongkong; China; Indien; Japan, Korea; Malaysia), vier im Osten und Süden Afrikas (Kenia; Mauritius; Südafrika; Simbabwe), drei in der Region West- und Zentralafrika (Burkina Faso; Kongo (Rep.); Nigeria), sieben in der Europäischen Region (Aserbaidschan; Ungarn; Kasachstan; Kirgisistan; Nord-Mazedonien; Russische Föderation; Ukraine), zwei in der Region Amerika (Brasilien; Dominikanische Republik) und sechs in Nordafrika, Naher und Mittlerer Osten (Ägypten; Jordanien; Kuwait; Libanon; Saudi-Arabien; Tunesien).“<sup>11</sup>

## G. Die WZO als Drehscheibe für Zollforschung

### 1. Der WZO-Generaldirektor: Herr Dr. Kunio Mikuriya, PhD

Einer der wichtigsten Treiber der Öffnung des WZO für die Öffentlichkeit und die interdisziplinäre Zollforschung ist Herr Dr. Kunio Mikuriya, der Leiter der WZO.

Herr Mikuriya war von 2002 bis 2008 stellvertretender Direktor der WZO und wurde im Juni 2008 zum Direktor der WZO gewählt und trat sein Amt am 1. Januar 2009 an.

Herr Mikuriya ist ein aktiv publizierender und arbeitender Wissenschaftler, der nebenberuflich 2009 an der University of Kent, Brussels School of International Studies in International Relations, promovierte. Er ist Mitglied des Editorial Board des Global Trade and Customs Journal und hat zahlreiche Artikel und Kapitel zu Handbüchern und natürlich Reden veröffentlicht.

### 2. Neue wissenschaftliche Zollzeitschriften

Im Bereich der internationalen Zollforschung sind seit 2007 neue wissenschaftliche Zeitschriften und regelmäßige Periodika entstanden, von denen zwei mithilfe der WZO herausgegeben werden:

- > Global Trade and Customs Journal (Wolters Kluwer Verlag) – erster Band 2006,
- > World Customs Journal<sup>12</sup> (IUCN, Curtis University/Australien und Westfälische Wilhelms Universität Münster in Kooperation mit der WZO) – erster Band 2007,
- > Customs Scientific Journal<sup>13</sup> (WCO Europe Regional Office for Capacity Building – bis 2017; seit 2019: Ukrainian University of Finance and Economics) – erster Band im Jahr 2011.

### 3. WZO-Forschungsreihe

Eine Reihe von WZO-Forschungsarbeiten wurde 2009 von der WZO gestartet und in dieser Reihe wurden bis Ende 2020 50 Arbeiten veröffentlicht.<sup>14</sup>

### 4. WZO-Forschungskonferenzen und die PICARD-Konferenz

Seit 2006 veranstaltet die WZO jährlich eine Forschungskonferenz, die sogenannte PICARD-Konferenz. Das PICARD-Programm steht für „Partnerships in Customs Academic Research and Development“ und wurde 2006 ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit der WZO mit akademischen Einrichtungen zu intensivieren:

Das PICARD-Programm wurde ins Leben gerufen „in Anerkennung der Bedeutung von Wissen und Bildung im Bereich des Zolls und da wenig über die internationalen Entwicklungen bekannt war, initiierte die WZO im Jahr 2005 eine Reihe von Treffen mit Universitäten und akademischen Einrichtungen“.

Die übergeordneten Ziele des PICARD-Programms umfassen vier Säulen:

- > „Standardisierungsaufbau: Halten Sie die PICARD-Berufsstandards mit der sich entwickelnden Zollkompetenz auf dem neuesten Stand;
- > Entwicklungspfade für die gesamte Karriere im Bereich Zoll: Integration des strategischen Personalmanagements, einschließlich des Programms zur Führungskräfte- und Managemententwicklung;
- > Anerkennung von Lehrplänen für die Zollausbildung und -ausbildung: Brücken bauen zwischen der professionellen Zollausbildung und den nationalen Bildungssystemen;
- > Forschung: Pflege einer proaktiven Forschungsagenda und Plattformen für den Zoll auf globaler und regionaler Ebene.“

Zu bestimmten Themen wie Informationstechnologie oder Informalität werden spezielle Konferenzen veranstaltet.

11 WZO, URL: [http://www.wcoomd.org/en/about-us/wco-regional-bodies/regional\\_training\\_centres.aspx](http://www.wcoomd.org/en/about-us/wco-regional-bodies/regional_training_centres.aspx) (30.9.2021)

12 Internetseite: <https://www.worldcustomsjournal.org>

13 Internetseite: <http://www.csj.umsf.in.ua/eng/arkhiv-nomeriv/>

14 WZO, URL: [http://www.wcoomd.org/en/topics/research/research\\_series.aspx](http://www.wcoomd.org/en/topics/research/research_series.aspx)

## H. Zusammenarbeit der WZO mit anderen internationalen Organisationen

Die WZO arbeitet stark mit verschiedenen internationalen Organisationen und Agenturen zusammen, um ihre Mission zu erfüllen, z. B. Sekretariat des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES), Frontex, INTERPOL, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC), andere Organe der Vereinten Nationen und die Beratungsgruppe zur Global Financial Integrity. Die derzeitige Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung und Entwicklung in Zollangelegenheiten hat verschiedene Formen und Programme.

Kooperationen der WZO bestehen auch mit der Weltpostunion (UPU), der WTO, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), der Weltbank, der asiatischen Entwicklungsbank, der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO), der International Air Transport Association (IATA), der Global Express Association (GEA) u. v. m.

## I. Säulen der WZO (WZO-Themen)

Die WZO bearbeitet zehn Themen bzw. Themen, unter deren Überschrift ihre Arbeit zusammengefasst werden kann:

- > Nomenklatur und Warenklassifikation,
- > Zollwert (Valuation),
- > Warenursprung (Origin),
- > Durchsetzung und Einhaltung von Vorschriften (Enforcement and Compliance),
- > Verfahren und Handelserleichterungen (Procedures and Facilitation),
- > Fortbildung und Kapazitätsaufbau\* (Capacity Building),
- > Integrität (Integrity),
- > Forschung\* (Research),
- > Schlüsselthemen\* (Key Issues) (Zolllabore, Compliance- und Durchsetzungspaket, Organisationsentwicklungspaket, Einnahmepaket) und
- > WZO setzt das WTO-TFA\* um.

Der Stern (\*) zeigt neue und aufkommende Hauptthemen an.

Viele Jahre lang hatte die WZO sechs Hauptthemen, aber in den letzten Jahren wurden vier neue Themen aufgenommen (\*). Kapazitätsaufbau und Forschung sind übergreifende Themen, die alle Themen abdecken, und Kernthemen und die WZO-Umsetzung des WTO-TFA sind neu aufkommende „heiße“ Themen für die WZO.

## J. Zusammenfassung und Fazit

Die WZO entwickelte sich und entwickelt sich immer noch – mehr als 65 Jahre nach ihrer Gründung – mit z. T. hoher Geschwindigkeit und die Entwicklung hat eine hohe Dynamik: Die Mitgliedschaft der WZO ist auf 184 Vertragsparteien angewachsen und ihre erfolgreichsten Rechtsinstrumente 160 Vertragsstaaten (Harmonisiertes System) und 133 Vertragsstaaten (Revised Kyoto Convention) wachsen kontinuierlich, wobei die Geschwindigkeit deutlich nachgelassen hat.

Verbindliche und unverbindliche Rechtsinstrumente in sechs großen Themenbereichen sind die Säulen der WZO-Arbeit. Vier neue Themen fügen vier Säulen hinzu, um insgesamt zehn Aktionsfelder der WZO zu bilden.

Ziel der WZO ist es, die Zollstandards weltweit zu harmonisieren und anzuheben und damit die Handelserleichterungen und den Welthandel zu verbessern. Gemeinsam mit der WTO und der WZO versuchen die Mitgliedstaaten, ein universelles Zollrecht zu schaffen und globale Handelshemmnisse abzubauen.

Die WZO schafft dabei eine Drehscheibe für Zollforschung und Zollkooperation, die es ihren Mitgliedstaaten ermöglicht, voneinander zu lernen und Entwicklungsmitgliedstaaten technische Hilfe und Beratung zu bieten.

Schulungs-, Kapazitäts- und Entwicklungspakete zusammen mit gezielten Programmen und Missionen versuchen seit Jahren erfolgreich, die Zollfähigkeiten der Mitgliedstaaten und ihres Personals auf der ganzen Welt zu verbessern.

# Die Kleine Staatsanwaltschaft – §§ 14a bis 14c Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz

Von Dipl.-Finanzwirt Hendrick Kohl

> Fortsetzung aus BDZ Fachteil 7-8/2022

Jedoch die Ermittlungsbefugnis „Ermittlungen durch die Behörden und Beamten des Polizeidienstes vornehmen zu lassen“ wird der „Kleinen Staatsanwaltschaft“ nicht zugestanden, da die Einschränkung des § 161 (1) StPO, „soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften ihre Befugnisse besonders regeln“, über § 14b (2) SchwarzArbG zur Anwendung gelangt.

### – § 14b (2) SchwarzArbG

(2) Sie haben nicht die Befugnis, Ermittlungen durch die Behörden und Beamten des Polizeidienstes vornehmen zu lassen. (§ 14b (2) SchwarzArbG)

Wird ein selbstständiges Ermittlungsverfahren auf Grundlage des § 14a SchwarzArbG durchgeführt, hat das Fachgebiet F1 als „Kleine Staatsanwaltschaft“ auch grundsätzlich die Befugnis, durch die zuständigen Sachgebiete der Hauptzollämter, insbesondere durch das Sachgebiet E, die Vollstreckung